

## Global Compact

Seit 2006 verpflichtet sich die Migros zu den Prinzipien des Global Compact. Diese weltweite Initiative der Vereinten Nationen (UNO) umfasst zehn Prinzipien, die auf weithin akzeptierten Wertvorstellungen guter Unternehmensführung basieren.

Ziel des Global Compact ist es, das gesellschaftliche Engagement der Wirtschaft zu fördern sowie eine gerechtere und nachhaltigere Weltwirtschaft zu verwirklichen. Mit dem Bekenntnis zur UNO-Initiative verpflichtet sich die Migros, die in internationalen Übereinkommen festgeschriebenen Grundwerte der Menschenrechte, des Arbeitsrechts und des Umweltschutzes zu respektieren und ihnen innerhalb ihres Einflussbereichs Achtung zu verschaffen. Zudem haben sich die Unternehmen in der Korruptionsbekämpfung zu engagieren.

Im Einklang mit dem Global Compact setzt sich die Migros im sozialen Bereich lokal und international für faire und angemessene Arbeits- und Sozialstandards ein. So sind alle Geschäftspartner und Lieferanten der Migros verpflichtet, den international anerkannten Verhaltenskodex amfori BSCI zu unterzeichnen und ihren Mitarbeitenden faire und angemessene Arbeitsbedingungen zu bieten sowie die Arbeitnehmerrechte zu respektieren. In der Schweiz steht der Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV) für fortschrittliche Arbeitsbedingungen. Ökologische Grundsätze setzt die Migros sowohl auf Produktebene in Form von Standards und Labels als auch auf betrieblicher Ebene um.

### Fortschrittsbericht

Die unterzeichnenden Unternehmen sind verpflichtet, einen jährlichen Bericht zu veröffentlichen. Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht legt die Migros Rechenschaft über ihr Engagement zur Förderung der Global Compact Prinzipien ab.

### Die Prinzipien des Global Compact

<b>Menschenrechte</b>	
Prinzip 1	Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und
Prinzip 2	sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
<b>Arbeitsnormen</b>	
Prinzip 3	Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
Prinzip 4	die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
Prinzip 5	die Abschaffung der Kinderarbeit und
Prinzip 6	die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.
<b>Umweltschutz</b>	
Prinzip 7	Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
Prinzip 8	Initiativen ergreifen, um ein grösseres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und
Prinzip 9	die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.
<b>Korruptionsbekämpfung</b>	
Prinzip 10	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.